

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der am Donnerstag, dem 3. März 2022, mit dem Beginn um 19.00 Uhr stattgefundenen

SITZUNG DES GEMEINDERATES (1/2022)

der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See.

Ort: Rathaus Hermagor, Erdgeschoss – großer Stadtsaal

Anwesende:

Als Vorsitzender: Bgm. DI ASTNER Leopold

Als Mitglieder:

1. Vizebgm. PERNUL Günter
 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard
- StRⁱⁿ WIEDENIG Martina
StR BURGSTALLER Hannes
StR DI PIRKER Siegfried
StR Mag. TILLIAN Karl
GR Dr. POTOČNIK Christian
GR LAbg. BURGSTALLER Luca, LL.B.
GRⁱⁿ WALDNER Bärbel
GR BACHMANN Günther
GR JANK Roland
GRⁱⁿ STURM Sarah
GRⁱⁿ KILZER Veronika
GR KANDOLF Christian
GR WARMUTH Dominik
GR BERGMANN Klaus
GR PERNULL Markus, BSc.
GR PHILIPPITSCH Bernd
GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke
GRⁱⁿ BALL Christina
E-GR MÖDERNDORFER Marco (f. GR Ing. Wallner Wolfgang)
E-GR FLASCHBERGER Bernhard (f. GR Allmaier Johannes)
E-GR WARMUTH Peter (f. GR Mag. Papatnig Wilhelm)
E-GR DUTTER Gerfried (f. GR Steinwender Christian)
E-GR OBERJÖRG Martin (f. GRⁱⁿ Seiwald-Ebner Kordula)
E-GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina (f. GRⁱⁿ Groinig Ivonne, MA)

Für das Stadtamt: AL RESCH Bernhard
POPOTNIG Kordula (Schriftführung)

Entschuldigt: GR Ing. WALLNER Wolfgang
GR ALLMAIER Johannes
GR Mag. POPATNIG Wilhelm
GR STEINWENDER Christian
GRⁱⁿ SEIWALD-EBNER Kordula
GRⁱⁿ GROINIG Ivonne, MA
E-GR RONACHER Siegfried
E-GR VIERTLER Roland
E-GR Dr. FHEODOROFF Klemens
E-GR SCHOITSCH Martin
E-GR Mag. Dr. SCHULLER Andreas

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entschuldigung von GR-Mitgliedern wurde versucht, die jeweils nach der Gemeindevahlordnung in Betracht kommenden nächstgereihten Ersatzmitglieder zu erreichen bzw. einzuladen.

Bgm. DI ASTNER begrüßt alle Anwesenden und ersucht um Abhaltung einer Gedenkminute für eine Mitarbeiterin der Amtsleitung, Frau Brigitte Lindermuth, die vor ca. zweieinhalb Wochen für alle überraschend aus dem Leben geschieden ist. Alle sind von ihrem Ableben sehr betroffen, vor allem von der Art und Weise, aus dem Leben zu scheiden. Nachdem sie über viele Jahre auch die politischen Gremien der Stadtgemeinde, im Stadt- und Gemeinderat oder Ausschüssen mit ihrer Protokollführung begleitet hat, will man ihrer heute gedenken. Brigitte Lindermuth war eine äußerst verlässliche und korrekte Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung. Vor allem ihre Genauigkeit und ihre Sorgfalt waren ein wesentliches Merkmal ihrer Arbeit. Brigitte wird uns fehlen.

Man gedenkt auch aller Opfer des Krieges in der Ukraine. Es passiert hier etwas, dass man sich eigentlich nicht mehr vorstellen konnte, dass ein Staat Europas einen anderen souveränen Staat Europas bedroht und dort militärisch agiert. Das hat alle betroffen gemacht. Wir fordern die russische Föderation auf, ihre kriegerischen Handlungen im Nachbarstaat Ukraine sofort zu beenden und wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Zur Ergänzung wird noch mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See auch eine Ukraine-Hilfsaktion in Planung hat und der Bevölkerung in den nächsten Tagen die entsprechenden Informationen bekannt gegeben werden.

Bgm. DI ASTNER stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er stellt den **ANTRAG**, folgenden Verhandlungsgegenstand

unter Punkt 14. **Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hermagor; Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der TOP **Personalangelegenheiten** wird somit unter Punkt 15. behandelt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Bgm. DI ASTNER berichtet, dass ein Antrag der SPÖ-Fraktion sowie ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vorliegen, die vor dem TOP **Personalangelegenheiten** verlesen und der Niederschrift („**Anlage E und Anlage F**“) beigefügt werden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die geänderte **TAGESORDNUNG** lautet daher:

1. Bestellung der Protokollfertiger
2. Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüssen
3. Naturschwimmbad Erlebnisbad Radnig; Bestandsvertrag mit Herrn Schmidt Marek
4. LEADER-Projekt „Ökologisches Stadt(er)leben“
5. Erweiterung Kita Kindergarten Presseggersee; Vergabe Baumeisterarbeiten
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes
a) Pkt. 6/2019 Grdst. 2/16, 1163/4 KG Egg
7. Nachtrag zum Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Gertraud in Mellweg
8. Verkauf Altfahrzeug KLF Radnig
9. Dobstein GmbH; Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Grdst 814/2, 821, 800, 801, 804, 805 und 808 alle KG Möschach
10. Jenul Michael Karl, Tröpolach, Überbauung öffentliches Gut 2261/4 KG Tröpolach
11. Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut; Grdst. 2159/2 KG Görtshach, Grundverkauf bzw. -tausch
12. Genehmigung Vergleichsabschluss des Bezirksgerichts Hermagor zu GZ: 00 1C 608/05 h
13. Änderung Finanzierungsplan FF-Haus Egg
14. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hermagor, Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde
15. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden **GR Dr. Christian POTOČNIK** und **GRⁱⁿ Christina BALL** bestellt.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:
Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüssen

Die Partei „**Die Freiheitlichen in Hermagor – FPÖ und Unabhängige**“ schlägt im Sinne des § 26 Abs. 3 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF., als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei als Mitglied in nachstehenden Ausschüssen wie folgt vor:

Pflichtausschuss:

a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
Mitglied: Obmann GR STEINWENDER Christian

Sonstige Ausschüsse:

b) Ausschuss für Finanzverwaltung, Vermögensverwaltung, Personal, Raumordnung, Tourismus
Mitglied: GRⁱⁿ STURM Sarah

c) Ausschuss für Sport, Wohnungswesen, Gemeindebauten, Wildbach- und Flussverbauung, Öffentlicher Verkehr und Mobilität

Mitglied: GR STEINWENDER Christian

Die Wahl erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages und muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der Partei unterschrieben sein. Die Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten. Der unterschriebene Wahlvorschlag wird als „**Anlage A**“ der Niederschrift beigelegt.

Bgm. DI ASTNER erklärt vorgenannte Gemeinderatsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen als gewählt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Naturschwimmbad Erlebnisbad Radnig; Bestandsvertrag mit Herrn Schmidt Marek

Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB berichtet:

Am 14.02.2022 fand in der Angelegenheit einer Verpachtung des Naturschwimmbades in Radnig mit den Beteiligten Vizebgm.ⁱⁿ Irmgard Hartlieb, AL Bernhard Resch, Ing. Heimo Walker, Mag.^a Elke Beneke, Gerd Beneke und Marek Schmidt eine Aussprache statt.

Die Vertragsbestandteile wurden im Detail durchbesprochen und fanden bei allen Beteiligten eine übereinstimmende Willenserklärung.

Die wesentlichsten Bestandteile sind:

- Das Bestandverhältnis beginnt mit 01.05.2022 und endet am 31.10.2033.
- Der Bestandzins beträgt monatlich Brutto € 456,00 und ist wertgesichert.
- Der Bestandnehmer trägt die Betriebskosten.
- Der Bestandnehmer hat die Gebäude und Einrichtungen sowie die Badeanlage und die technischen Einrichtungen auf eigene Kosten in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.
- Der Bestandgeber hat das Recht, den gegenständlichen Vertrag bei Versäumnissen mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

ANTRAG:

Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem beiliegenden (Unter-)Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Schmidt Marek und der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, zur Führung des Naturschwimmbades in Radnig, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

LEADER-Projekt „Ökologisches Stadt(er)leben“

StR Mag. TILLIAN gratuliert Bgm. DI Astner zu seiner Berufung in den Kärntner Landtag.

GR Flaschberger verlässt kurz die Sitzung.

StR Mag. TILLIAN berichtet:

Das LEADER-Projekt „Stadtentwicklung Hermagor-Pressegger See“ endet am 31.03.2022.

In den letzten Wochen/Monaten wurde ein neues Leader-Projekt in Abstimmung mit Herrn Mag. Friedrich Veider vom LAG-Hermagor und mit den Verantwortlichen der Marktgemeinde

Kötschach-Mauthen erarbeitet. Herzlicher Dank gebührt Mag. Auer, Mag. Veider, der Einkaufstadt Hermagor mit Gudrun Schwarzenlander und „Wir gestalten Hermagor“ mit Birgit Ortner, die ein Projekt auf den Weg gebracht haben, dass sehr zeitgemäß ist und auch genau zu unserer Bezirksstadt passt.

Das LEADER-Projekt trägt den Projekttitel „Ökologisches Stadt(er)leben“ und betrifft den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2024. Auch die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wird ein LEADER-Projekt einreichen.

Grundlagen:

Im Programm Ländliche Entwicklung 2014 bis 2022 wird LEADER in mehreren Vorhabensarten (VHA) unterstützt. Besonders die VHA 19.2.1 „Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie“ ist für interessierte Projektträger von Bedeutung. Jede Lokale Aktionsgruppe (LAG) wählt auf Basis ihrer erarbeiteten und genehmigten Selektionskriterien die Projekte aus und legt sie dem Projektauswahlgremium (PAG) der Aktionsgruppe zum Beschluss vor.

Die Landesstelle LEADER erhält nach dem Beschluss des PAG´s die Einreichunterlagen. Von Bedeutung ist, dass die fachliche und inhaltliche Abklärung der Projekte zwischen dem LAG-Management und der Landesstelle LEADER bzw. den Landesfachstellen bereits vor dem Beschluss im Projektauswahlgremium erfolgt.

Förderungsgegenstände:

In jeder Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sind nachfolgende strategische Aktionsfelder enthalten:

1. Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, z. B. in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft, Gewerbe, KMU etc.
2. Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
3. Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen unter Berücksichtigung sozialer Gruppen und Altersschichten

Die Gesamtprojektkosten sollen € 300.000,00 betragen, bei dem maximalen Fördersatz von 60 % der Kosten würden somit € 120.000,00 auf die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See entfallen, also jeweils € 40.000,00 für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

Projektbeschreibung:

Immer mehr Menschen auf der Welt leben im urbanen Raum. Die Herausforderungen für die Städte werden daher immer größer. Zunehmende Luftverschmutzung sowie Flächenversiegelung sind Faktoren, die das Leben innerhalb der Städte erschweren.

Diese Entwicklung ist ein Beweggrund dafür, dass die Wulfenastadt Hermagor ein Projekt umsetzen möchte, welches nachhaltig gegen Umweltverschmutzung vorgeht. Die Wulfenastadt soll eine Beispielstadt für die ganze Umgebung werden. Bereits in den letzten Jahren wurde im Rahmen von Projekten beispielsweise ein Leerflächenmanagement entwickelt, um so dem Verbrauch von Flächen auf der grünen Wiese gegenzusteuern.

Der Ruf nach Ökologie in den Städten wird immer lauter, schließlich lebt der Großteil der Bevölkerung in Städten. Die Folgen durch Bodenversiegelungen werden immer offensichtlicher. Gerade für kleinere Städte wie Hermagor ist eine klare Positionierung und Bekenntnis zum Leben im Einklang mit der Natur besonders wichtig. Die Schaffung von „grünen“ Verweilplätzen, verkehrstechnische Anpassungen, Einrichtung und Hervorhebung von Grünflächen sowie ein bodenschonender Umgang mit Grund und Boden werden immer gefragter und stellen unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg in Richtung schonenderen Umgang mit Ressourcen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit soll durch die Schaffung von ökologischen Verweilplätzen, verkehrsberuhigten Zonen sowie der Errichtung und Nutzung von biodiversen

Grünflächen auch innerhalb der Wulfeniasstadt noch intensiver sichtbar gemacht werden, um Hermagor noch lebenswerter zu machen.

Die Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen wurde in den letzten Jahren forciert. Nicht nur gemeinsame Projekte wie die gemeinsame Leerflächendatenbank, sondern auch die stete und gute Zusammenarbeit zwischen dem Stadtmarketing Hermagor und dem Ortsmarketing Kötschach-Mauthen, sondern auch weitere Kooperationen bis hin zu den interkommunalen Gewerbeparks sind entstanden und gilt es diese Zusammenarbeit nun weiter zu intensivieren.

Projektsziel:

Ziel des Projektes ist es, mit den bestehenden Ressourcen den vorhandenen Raum nachhaltig zu nutzen.

Aufbauend auf die Stadtentwicklung der letzten Jahre - in enger Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See sowie den Vereinen „EinKAUFstadt Hermagor“ und „Wir gestalten Hermagor“- soll ein Wachsen der Stadt nach außen hin, mit der damit einhergehenden Schwächung des Ortskernes, verhindert werden. Ökologische Maßnahmen sollen das Leben in der Wulfeniasstadt attraktiver machen. Ebenso soll sich das realisierte CI/CD in einigen dieser Umsetzungen widerspiegeln, um die nachhaltige Nutzung dieses ehemaligen Projektmoduls zu gewährleisten, die Bekennung zur Marke Hermagor nach innen hin zu stärken und nach außen hin noch unverkennbarer aufzutreten.

Durch einen in den letzten Jahren gestärkten Zusammenhalt der Akteure in Hermagor sollen die einzelnen Projektbausteine sukzessive umgesetzt werden. Hermagor soll zum Vorbild für ökologische Stadtgestaltung werden.

Ein weiteres Ziel ist es, die in den letzten Jahren forcierte Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen weiter voranzubringen. Diesbezüglich hat es bereits gemeinsame Veranstaltungen gegeben, bei denen die Ökologie im Vordergrund stand, so wurden beispielsweise gemeinsame Radfahrten zwischen den beiden Gemeinden angeboten und sehr gut angenommen. Bei einem Workshop mit Vertretern aus Kötschach-Mauthen und Hermagor hat sich wiederum ergeben, dass eine weitere Zusammenarbeit, vor allem im ökologischen Bereich, sinnvoll und auch wünschenswert ist. Das bestehende Netzwerk mit den gemeinsamen Aktivitäten soll koordiniert werden und benötigt Ansprechpartner, um auch in diesem Bereich nachhaltig auf erarbeitete Strukturen aufbauen zu können.

Projektmodule:

1. Projektmanagement
2. Innenstädtischer Erlebniswanderweg - „Genusszirkel“
3. Innerstädtische Erholungszonen
4. StadtRad Hermagor

Abgearbeitet werden soll das Projekt durch den Gemeindemitarbeiter Mag. Philipp Auer in Form einer Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von ca. 20 Wochenstunden. Ein Teil des Engagements soll als Projektmanagement extern vergeben werden.

ANTRAG:

StR Mag. TILLIAN stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden LEADER-Projekt „Ökologisches Stadt(er)leben“ mit Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger in Höhe von € 120.000,00 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

GR Warmuth und GR LAbg. Luca BURGSTALLER LL.B. verlassen die Sitzung.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Erweiterung Kita Kindergarten Presseggersee; Vergabe Baumeisterarbeiten

Bgm. DI ASTNER berichtet:

Für den Zubau einer KITA beim Kindergarten wurden die Leistungsverzeichnisse für die Baumeisterarbeiten von BM Markus Astner erstellt und gemeinsam mit den Planunterlagen an 6 Firmen übermittelt.

Die Angebotsabgabe war für den 08.02.2022, 10:00 Uhr festgelegt, bis zu diesem Zeitpunkt wurden von 3 Firmen Angebote abgegeben. Die Angebotseröffnung wurde am 09.02.2022 durch BM Astner und Ing. Krieger durchgeführt.

Die Angebote wurden durch BM Markus Astner geprüft, für rechnerisch in Ordnung befunden und aufsteigend nach den Angebotssummen gereiht.

Die Reihung der Angebote ergibt sich nach der Prüfung wie folgt:

1) Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach	199.843,18€ (100%)
2) Loik-Bau GesmbH, 9615 Pressegen	225.399,54€ (113%)
3) S2-Schabus Bau, 9631 Jenig	264.525,52€ (132%)

Die angeführten Summen sind **Netto-Preise**, weitere Angebote wurden nicht abgegeben.

GR Warmuth nimmt wieder an der Sitzung teil.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Vorschlag zur Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR BACHMANN Günther, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR KANDOLF Christian, GR VIERTLER Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR BERGMANN Klaus, GR WARMUTH Dominik, GR PHILIPPITSCH Bernd, GR PERNULL Markus BSc., GRⁱⁿ Mag.^a. BENEKE Eike, GRⁱⁿ BALL Christina, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR DUTTER Gerfried, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Pkt. 6/2019 Grdst. 2/16, 1163/4 KG Egg

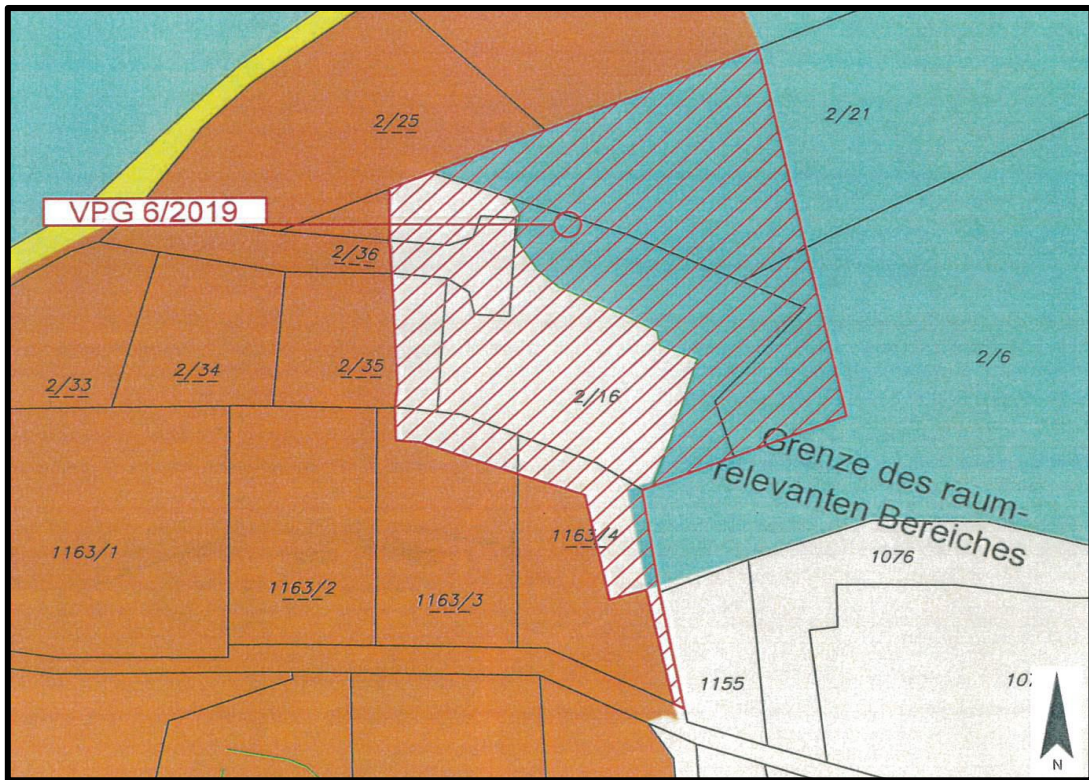
Bgm. DI ASTNER berichtet:

Pkt. 6/2019

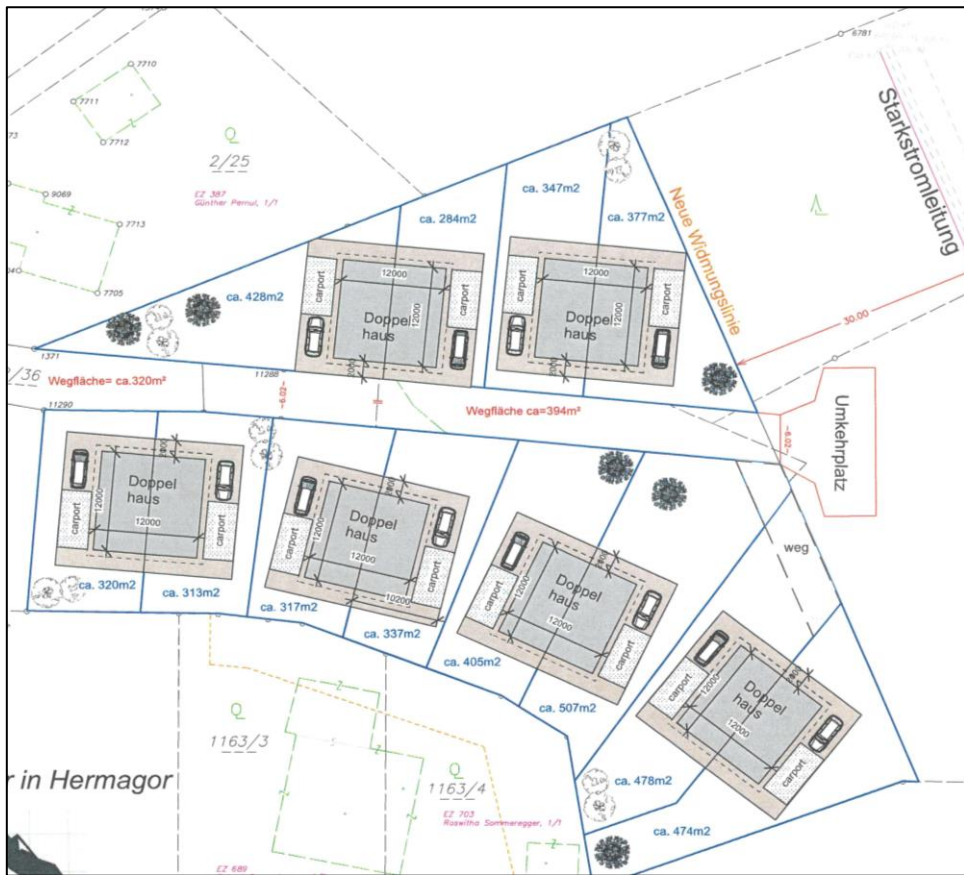
Grundstücke 2/21, 2/36, 2/6, 2/35, 2/16, 1163/3 und 1163/4 KG Egg

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß §§ 31 a und 31 b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2/21, 2/36, 2/6, 2/35 und 2/16, 1163/3 und 1163/4, alle KG Egg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 4.610 m² umzuwidmen.

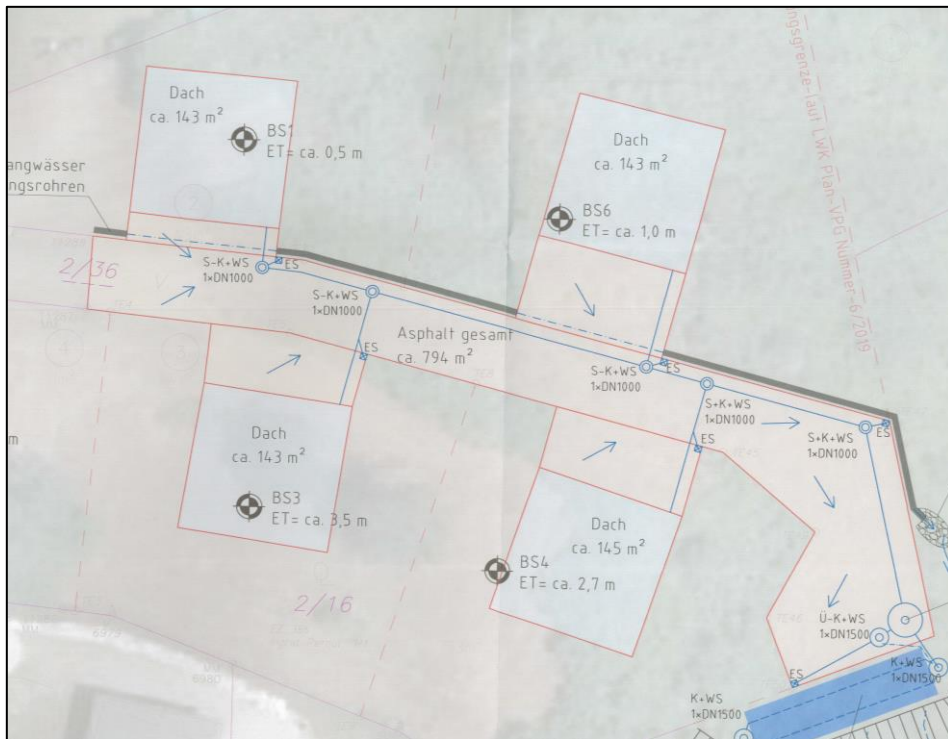
Die beabsichtigte Umwidmung wurde bereits mit Kundmachung vom 14.02.2020 bis 13.03.2020, Zahl: 610-1/2019/He/Eb-2020, und mit Kundmachung vom 21.04.2021 bis 19.05.2021 kundgemacht.



Konzept 1:



Konzept 2:



Dabei wurden folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die Widmungsfläche liegt am nordöstlichen Ortsrand der Ortschaft Neudorf. Das Areal wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und neigt sich leicht Richtung Süden. Die Erschließung erfolgt über das kommunale Wegenetz bzw. über den Oberdorfer Weg. Ursprünglich war die Fläche zum Großteil bestockt, weshalb im Flächenwidmungsplan nordöstliche Teilflächen als Wald ersichtlich gemacht sind. Die Rodungsbewilligung liegt vor, der Waldsaum wurde bereits geschlägert. Ziel ist es, Bauland für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen.

Im nördlichen, südlichen und westlichen Anschluss bestehen bereits mehrere Einfamilienhäuser. Die östlich angrenzenden Flächen werden weitläufig landwirtschaftlich genutzt.

Im Flächenwidmungsplan ist das Areal entsprechend der derzeitigen Nutzung als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland" gewidmet, Teilflächen sind als Wald ersichtlich gemacht.

Die Fläche liegt innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Siedlungsgrenzen. Das Planungsziel, eine Waldrandverbauung zu vermeiden, hat keine Grundlage mehr, da aufgrund der Rodung keine Bäume mehr vorhanden sind. Die im Übergang zum in östlicher Nachbarschaft bestehenden Siedlungssplitter festgelegte Grünverbindung wird nicht berührt.

Sonstige Nutzungseinschränkungen sind nicht ersichtlich.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dem Widmungsantrag zugestimmt werden, da sich die Widmungsfläche im direkten Anschluss zum Siedlungskörper von Neudorf befindet. Die Auflage einer Bebauungsverpflichtung soll zudem gewährleisten, dass die Flächen tatsächlich einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden und es zu keiner Baulandhortung kommt.

Stellungnahme Abt. 3 DI Albrecht:

Die in südliche Richtung geneigten Wiesenflächen befinden sich am östlichen Ortrand von Neudorf. Die westlich anbindenden Flächen sind zum überwiegenden Teil bereits verbaut. Die Zufahrt erfolgt beginnend im Westen über das örtliche Straßennetz. Die östlich anschließenden Flächen sind mit Bäumen bestockt. Im rechtswirksamen FWP sind die ggst. Flächen teilweise als Wald ersichtlich gemacht.

Gemäß Stellungnahme des Ortsplaners wird die Errichtung von Einfamilienhäusern angestrebt. Weiter ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass eine Rodungsbewilligung für den östlichen Teil des ggst. Areal vorliegt und der Waldsaum bereits geschlägert wurde. Ein Bebauungs- und Erschließungskonzept liegt allerdings nicht vor.

Gem. dem ÖEK 2014 der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See liegen die ggst. Widmungsflächen innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Abgrenzung des Siedlungsgebiets erfolgt in östlicher als auch nördlicher Richtung naturräumlich mittels siedlungstrennender Grünkeile. Die angesprochene Fläche schließt im Westen und Norden direkt an eine Wohnfunktion als Planungsziel an. Das Siedlungsleitbild sieht für den ggst. Bereich grundsätzlich eine Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungsaußengrenzen (innere Verdichtung) vor. Weitere relevante Zielsetzung gem. ÖEK sind:

- Waldrandbebauung vermeiden
- Erhalten des Wohnsiedlungscharakters
- geordnete Siedlungsentwicklung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die beabsichtigte Änderung des FWPs grundsätzlich den Intentionen des ÖEKs und stellt eine fachlich vertretbare Siedlungsabrundung dar. Jedoch besteht noch folgendes Abklärungserfordernis:

- Bebauungs- und Erschließungskonzept
- Abt. 8 UA Nsch: Stellungnahme Landschaftsbild, wobei aus fachlicher Sicht keine weitere Störung des Landschaftsbildes erwartet wird

-- BFI: Stellungnahme hinsichtlich Ersichtlichmachung Wald, wobei auf die vorliegende Rodungsbewilligung verwiesen wird.

*Gemeinde:

- Stellungnahme zuständiges Straßenbauamt hinsichtlich gesicherter Zufahrt
- Vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung (Bebauungsverpflichtung)

Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind gem. Stellungnahme des Ortsplaners gegeben.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht die ggst. Änderung des FWP's den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadtgemeinde Hermagor und wird positiv beurteilt.

Seitens der Abteilung 8 Umwelt, Energie und Naturschutz, vom Wege und Wasserreferat der Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See, vom Abwasserverband Karnische Region, von der Abteilung 9 – Straßenbauamt Villach, von der Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten, vom fachlichen Naturschutz sowie von der Bezirksforstwirtschaftsinspektion wurde der beabsichtigten Umwidmung die Zustimmung erteilt.

Die Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Amt für Wasserwirtschaft, hat in ihrer Stellungnahme vom 28.04.2021 darauf hingewiesen, dass ohne vorheriger Abklärung der ordnungsgemäßen Verbringung der Oberflächenwässer einer Umwidmung **nicht zugestimmt** werden kann.

Daraufhin hat die Antragstellerin mit 08.02.2022 ein Projekt zur Verbringung der Oberflächenwässer vom Ingenieurbüro Geologie und Geotechnik ZT-GmbH, 9520 Mitterlingweg 14, vorgelegt.

Dieses wurde dem Amt für Wasserwirtschaft zur Stellungnahme weitergeleitet. Mit 16.02.2022 hat die Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Widmung unter Einhaltung nachstehender Auflagepunkte zugestimmt werden kann:

- 1.) Die Ausleitung der Hangwässer in den Wald auf Parz. 2/6, KG Egg, hat in einem Bereich zu erfolgen, wo keine Auswirkungen / Einwirkungen auf Schüttkörper zu erwarten sind und ist die Ausleitung von einem Geologen in Bezug auf dadurch mögliche Hanginstabilitäten zu prüfen und frei zu geben.
- 2.) Der Überlaufschacht ist in der Hauptzuleitung vor dem Absetzschacht zu situieren und sind alle anfallenden Oberflächenwässer diesem Schacht zuzuführen.
- 3.) Die Sickergeschwindigkeit des Schüttkörpers hat in einer Mindeststärke von ca. 1,5 m um die Sickeranlage $1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ bis maximal $5 \times 10^{-4} \text{ m/s}$ zu betragen.
- 4.) Der Sickerkörper selbst, sowie der unmittelbar angrenzende Bereich in einem Abstand von mind. 2 m ist von Baum- und Strauchbewuchs frei zu halten.
- 5.) Für den Überlastfall ist das Gelände um den Schüttkörper gefällemäßig derart auszubilden, dass das überschüssige Oberflächenwasser nicht über den Schüttkörper abfließen kann bzw. der Überlauf über den Schüttkörper kontrolliert und gegen Erosion gesichert ausgeführt wird.

GR LAbg. Luca Burgstaller LL.B. nimmt wieder an der Sitzung teil und GRⁱⁿ Sturm verlässt die Sitzung.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes **Punkt 6/2019**, Fläche(n) der Parzelle(n) Nr. 2/21, 2/36, 2/6, 2/35 2/16, 1163/3 und 1163/4, alle KG Egg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 4.610 m² **die Zustimmung** erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B., GR BACHMANN Günther, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR KANDOLF Christian, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR BERGMANN Klaus, GR PERNULL Markus BSc., GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Eike, GRⁱⁿ BALL Christina, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR DUTTER Gerfried, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Nachtrag zum Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Gertraud in Mellweg

Bgm. DI ASTNER berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2001 wurde zwischen der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Gertraud in Mellweg und der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See für die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß als Gemeinschaftsraum für die Dorfgemeinschaft sowie die Garage für das Feuerwehrfahrzeug und der Umkleideraum samt den sanitären Anlagen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mellweg ein Mietvertrag abgeschlossen.

GR Markus Pernull, BSc, verlässt die Sitzung und GRⁱⁿ Sturm nimmt wieder daran teil.

Das Mietverhältnis endete mit 31.12.2021 und mit allen Verantwortlichen hat man sich bei einem Ortsaugenschein darauf geeinigt, das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre zu verlängern. Alle anderen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (26:0) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B., GR BACHMANN Günther, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR KANDOLF Christian, GR JANK Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR BERGMANN Klaus, GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Eike, GRⁱⁿ BALL Christina, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR DUTTER Gerfried, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Verkauf Altfahrzeug KLF Radnig

Vizebgm. PERNUL berichtet:

Die Auslieferung des neuen KLF-A der FF Radnig erfolgt voraussichtlich am 17.03.2022. Mit 16.03.2022 wird das alte Kleinlöschfahrzeug der FF Radnig abgemeldet.

GR Markus Pernull, BSc, nimmt wieder an der Sitzung teil.

Nach einer Ausschreibung auf unserer Gemeindehomepage, diversen sozialen Medien und feuerwehrspezifischen Websites sind bis 14.02.2022 folgende Angebote eingelangt:

14.02.2022	Andreas Markus	€ 10.100,00
31.01.2022	Jürgen Overath	€ 7.000,00
14.02.2022	Fa. Reuss	€ 6.856,00

ANTRAG:

Vizebgm. PERNUL stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Veräußerung des ausgeschiedenen KLF der FF Radnig an den Höchstbieter, Herrn ANDREAS Markus, Josef-Gala-Gasse 1/3, 1220 Wien, mit einem Betrag von € 10.100,00 die Zustimmung erteilen. Sollte der Höchstbieter abspringen, soll das Fahrzeug an den Nächstgereihten veräußert werden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Dobstein GmbH; Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, Grdst. 814/2, 821, 800, 801, 804, 805 und 808, alle KG Mösach

Bgm. DI ASTNER berichtet:

Mit Schreiben vom 10.12.2021 wurde der Dobstein GmbH mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in seiner Sitzung vom 19.01.2015 der Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Umwidmung des Grundstückes .62, KG Mösach und Teilflächen der Grundstücke 821 und 814/2, jeweils KG Mösach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Dorfgebiet, unter der Voraussetzung des Abschlusses einer Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung, die Zustimmung erteilt hat.

Diese Umwidmung wurde mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21.04.2017 genehmigt und am 27.04.2017 im Amtsblatt des Landes Kärnten veröffentlicht und ist somit mit Ablauf dieses Tages rechtswirksam.

In diesem Zuge wurde zwischen der Dobstein GmbH und der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See eine Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung abgeschlossen und wurde eine Bankgarantie von der Kärntner Sparkasse in Höhe von € 23.646,00 an die Stadtgemeinde Hermagor übergeben.

Da die Bankgarantie bereits im Jahr 2016, mit einer Laufzeit von 5 Jahren vorgelegt wurde, endete diese am 31.12.2020. Die gegenständliche Umwidmung wurde aber erst im Jahr 2017 rechtskräftig und endete damit die Laufzeit am 31.12.2021. Dieser Umstand wurde im Laufe des Jahres 2020 korrigiert.

GR Flaschberger verlässt kurz die Sitzung.

Mit Schreiben vom 10.12.2021 wurde die Dobstein GmbH nach mehreren mündlichen und schriftlichen Aufforderungen letztmalig darauf aufmerksam gemacht, dass die Bankgarantie mit 31.12.2021 endet und sollte bis dahin die widmungsgemäße Bebauung (Vorlage Bauvollendungsmeldung mit Bestätigungen in der Baubehörde) nicht erfolgt sein, bestehe seitens der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See die Verpflichtung, die Bankgarantie zu ziehen.

Aufgrund dieses Schreibens wurde von der Dobstein GmbH. v.d. Herrn Steinwender Hans Stellung bezogen und mit Schreiben vom 28.12.2021 ein Antrag auf Fristverlängerung mit folgender Begründung gestellt:

Auf Anfrage bei Herrn Mag. Jusner in der Abteilung 3, Rechtliche Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung, wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderat auch im Nachhinein über die Fristverlängerung einer bereits abgelaufenen Bankgarantie entscheiden kann.

Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag auf Fristverlängerung unter Angabe von plausiblen Gründen vor Ablauf der Laufzeit eingebracht werden muss.

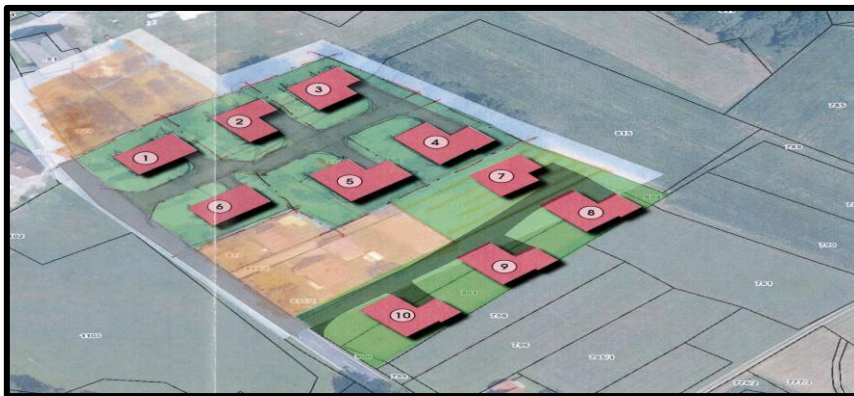
Des Weiteren hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die gegenständliche Bankgarantie bis zur Entscheidung des Gemeinderates verlängert wird.

Aufgrund des Antrages des Vertreters der Dobstein GmbH vom 28.12.2021 hat die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See die Sparkasse schriftlich darüber informiert, dass die Bankgarantie seitens der Stadtgemeinde Hermagor vorerst nicht gezogen wird und diese bis 31.03.2022 zu verlängern wäre.

Am 06.01.2022 wurde der Stadtgemeinde Hermagor eine Bankgarantie mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2022 vorgelegt.

Des Weiteren hat Herr Mag. Jusner mitgeteilt, dass der Gemeinderat unter der Angabe von besonders berücksichtigungswürdigen Gründen einer Verlängerung der Bankgarantie um max. 2,5 Jahre zustimmen kann.

Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass vor Ort bereits der Rohbau von zwei Objekten abgeschlossen ist. Laut dem seinerzeitigen Übereinkommen würde die Bankgarantie erlöschen, wenn die Bauvollendungsmeldung (einzugsfertig) von zumindest einem Objekt der Stadtgemeinde Hermagor vorgelegt wird.



Eine Verlängerung ist bei triftigen Gründen einmalig möglich.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis Ende des Jahres 2023 – unter der Voraussetzung, dass bis dahin alle Häuser gemäß der erteilten Baubewilligung fertiggestellt sind – die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird im Stimmverhältnis (25:2 - Gegenstimmen) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B., GR BACHMANN Günther, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR KANDOLF Christian, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR BERGMANN Klaus, GR PERNULL Markus BSc., GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Eike, GRⁱⁿ BALL Christina, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

GR Bergmann und GRⁱⁿ Ball verlassen die Sitzung.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Jenul Michael Karl, Tröpolach, Überbauung öffentliches Gut 2261/4 KG Tröpolach

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

Herr Michael Karl Jenul, wohnhaft in 9631 Jenig 48, als Eigentümer des Grundstückes .54 KG Tröpolach hat mit 13.12.2021 das Ansuchen um Umbau des Appartementhauses Jenul in Tröpolach 46 gestellt. Gemäß Planunterlagen des BM Ing. Alexander Gressel, 9640 Mauthen

37, ist die Überbauung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes 2261/4 KG Tröpolach in Form einer Überdachung im Ausmaß von 6,16 m² vorgesehen.

Für die überbaute Fläche ist gemäß Verordnung der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 07.12.2010, Zahl 920/841/2010Rb, eine Ausgleichsabgabe zu leisten (€ 1,45 pro angefangenem m²).



KAGIS Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.

Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kagis.ktn.gv.at>
email: kagis@ktn.gv.at

Überbauung öffentl. Gut Grdst. 2261/4 KG Tröpolach im Ausmaß von 6,16 m²
Dachvorsprung
[Signature]

ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem Antrag des Herrn Michael Karl Jenul zur Überbauung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Grdst. 2261/4 KG Tröpolach zum Zwecke der Überdachung gemäß beiliegendem Entwurf der Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LABg. BURGSTALLER Luca LL.B., GR BACHMANN Günther, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR KANDOLF Christian, GR JANK Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR PERNULL Markus BSc., GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR DUTTER Gerfried, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Abtretung von öffentlichem Gut; Grdst. 2159/2 KG Görschach, Grundverkauf bzw. -tausch

StR Hannes BURGSTALLER berichtet:

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird ein Flurbereinigungsverfahren zwischen den Parteien Pipp Margit und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Förolach durchgeführt. Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See grenzt mit den Grundstücken 2159/2 und 2159/10 KG Görschach unmittelbar an. Im Zuge der Grenzvermessung wurde die Grenze zum öffentlichen Gut fixiert und liegt nunmehr aufgrund der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABV-FB-991 -TP, folgendes Ergebnis vor:

Vom öffentlichen Gut Grdst. 2159/2 KG soll das Trennstück 3 im Ausmaß von 31 m² zur Liegenschaft Pipp Grdst. .31 KG Görtschach abgetreten und das Trennstück 6 im Ausmaß von 8 m² zum öffentlichen Gut Grdst. 2159/10 KG Görtschach zugeschlagen werden. Die somit ermittelte Differenzfläche von 23 m² soll mit 300 m² aus dem Zusammenlegungsverfahren Förolach (Grdst. 382, 383, 414, 415/2 KG Görtschach) getauscht werden.

GR Oberjörg verlässt die Sitzung und GR Bergmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die öffentliche Kundmachung der beabsichtigten Grundabtretung erfolgte vom 25.11.2021 bis 23.12.2021. Es gab keine Einwände.



ANTRAG:

StR Hannes BURGSTALLER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge gemäß dem Vermessungsplan der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABV-FB-991 -TP, der Abschreibung des Trennstückes 3 im Ausmaß von 31 m² aus dem öffentlichen Gut Grdst. 2159/2 KG Görtschach sowie der kostenlosen und lastenfreien Übernahme des Trennstückes 6 im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut Grdst. 2159/10 KG Görtschach die Zustimmung erteilen und es der Widmung bzw. Verwendung als Gemeingebrauch zuführen.

Des Weiteren soll die Differenzfläche von 23 m² mit 300 m² aus den Grundstücken 382, 383, 414, 415/2 KG Görtschach (Eigentümerin: Pipp Margit) getauscht werden.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (25:0) angenommen.

Dem Antrag haben zugestimmt: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, StR Mag. TILLIAN Karl, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B., GR BACHMANN Günther, GRⁱⁿ WALDNER Bärbel, GR KANDOLF Christian, GR JANK Roland, GRⁱⁿ STURM Sarah, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR BERGMANN Klaus, GR PERNULL Markus BSc., GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR DUTTER Gerfried, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

GR Oberjörg nimmt wieder an der Sitzung teil und GR Flaschberger verlässt für kurze Zeit die Sitzung.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Genehmigung Vergleichsabschluss des Bezirksgerichts Hermagor zu GZ: 00 1C 608/05 h

Bgm. DI ASTNER berichtet:

Am 13.10.2005 hat die Stadtgemeinde (vertreten durch RA Dr. Michael Schuller) eine (Feststellungs-)Klage gegen Herrn Georg Schellander und Frau Rosana Schellander beim Bezirksgericht Hermagor (GZ: 1 C 608/05h) eingebracht. Familie Schellander wurde durch RA Dr. Ludwig Druml anwaltlich vertreten.

Verfahrensgegenständlich war die Feststellung der Grenze zwischen dem Grundstück Nr. 10/3 KG Vellach (Eigentümer Schellander) und dem Grundstück Nr. 1335/3 KG Vellach (Öffentliches Gut).

GRⁱⁿ Ball nimmt wieder an der Sitzung teil.

Dieser Zivilprozess wurde am 13.11.2006 mit nachstehendem Vergleich beendet:

1. Die Grenze zwischen dem Grundstück 10/3 Baufläche (begrünt) Grundbuch 75018 Vellach – Eigentümer Georg Schellander, geb. 12.02.1959, zu 2/6 Anteilen und Rosana Schellander, geb. 13.03.1939, zu 4/6 Anteilen (beklagte Parteien) – und dem Grundstück 1335/3 Baufläche (Gebäude) sonstige (Ortsraum) Grundbuch 75018 Vellach – Eigentümer Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (klagende Partei) – öffentliches Gut – verläuft gemäß dem Vermessungsplan des DI Hans-Karl Hernler vom 04.11.2003 (Beilage./B) von Punkt 1 entlang der Punkte 2, 4, 5 und 6, dann in gerader Linie bis zu der Metallmarke westlich von Punkt 18, welche sich 32 cm in Richtung Westen vom Fuß der dortigen Zaunsäule Punkt 18 befindet, in weiterer Folge in gerader Linie bis zur Metallmarke an der Grenze zum Vellacher Bach (1336/4).
2. Die klagende Partei wird die Grenze vermessen und die Katastralmappe berichtigen.
3. Die beklagten Parteien erklären schon jetzt ausdrücklich die Zustimmung zur Vermessung und Mappenberichtigung.
4. Die beklagten Parteien verpflichten sich, den im Bereich von Punkt 16 und 17 laut Plan Hernler Beilage ./B errichteten Zaun bis 15.12.2006 zu entfernen.
5. Die beklagten Parteien verpflichten sich zur ungeteilten Hand, einen Kostenbeitrag der klagenden Partei zuhanden des Klagsvertreters in Höhe von € 1.934,00 (darin enthalten Ust € 290,00 und Barauslagen € 256,30) bis 29.12.2006 zu bezahlen.
6. Die klagende Partei verpflichtet sich, die eingangs erwähnte Vermessung und Mappenberichtigung auf eigene Kosten durchzuführen.

Dieser Vergleich ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Mappenberichtigung wurde aufgrund des Vergleichs im Jahr 2008 von der Meixner Vermessung ZT-GmbH vorgenommen.

Ein Beschluss im Stadt- und Gemeinderat, welcher den abgeschlossenen Gerichtsvergleich genehmigt hätte, wurde damals nicht gefasst, und wurde dies – nachdem es sich lediglich um eine Mappenberichtigung gehandelt hat – auch nicht für notwendig erachtet.

Im Jahr 2016 hat Familie Schellander neuerlich eine Klage beim Landesgericht Klagenfurt (GZ: 86 Cg 36/21p) eingebracht. In diesem Passivprozess wird die Stadtgemeinde durch RA Dr. Philipp Mödritscher anwaltlich vertreten. Streitgegenständlich ist wiederum exakt jener Grenzverlauf, der den oben angeführten Vergleich betrifft. Es wurde in diesem Verfahren daher „*res iudicata*“ (entschiedene Sache) eingewandt. Dieser Prozess wird voraussichtlich in der letzten Verhandlung am 06.04.2022 beendet werden, wobei der Richter bereits angedeutet hat, der Prozesseinrede „*res iudicata*“ folgen zu wollen.

Nunmehr hat Familie Schellander (vertreten durch den nunmehr 4. Rechtsvertreter, Kanzlei Gheneff, Rami, Sommer; auch dieses Vollmachtverhältnis wurde zwischenzeitig bereits wieder aufgelöst) die Stadtgemeinde neuerlich beim BG Hermagor geklagt, und zwar auf die Feststellung der Rechtsunwirksamkeit des Vergleiches vom 23.11.2006.

Begründet wurde die Klage damit, dass Herr Georg Schellander (dieser war anwaltlich vertreten) im Zuge des Vergleichsabschlusses vom Richter und vom Altbürgermeister Rauscher unter Druck gesetzt worden wäre, zudem dessen Rechtsvertreter RA Dr. Druml keine Bevollmächtigung zum Abschluss des Vergleiches hatte und Frau Schellander beim

Vergleichsabschluss auch nicht anwesend war. Zudem wurde vorgebracht, dass der Gemeinderat dem Vergleich nicht zugestimmt habe.

Am 03.02.2022 hat die erste Streitverhandlung stattgefunden. Die nächste, und voraussichtlich letzte, Streitverhandlung wurde auf den 14.03.2022, anberaumt. Als Zeuge wurde AL Bernhard Resch vom Rechtsvertreter der Familie Schellander beantragt.

Aus **advokatorischer Vorsicht** wurde von unserem Rechtsanwalt nunmehr angeregt, eine Beschlussfassung im Stadt- und Gemeinderat nachzuholen, wodurch man sich im Prozess auch der Diskussion entziehen würde, ob der Vergleich vom 23.11.2006 seitens des Gemeinderates zu beschließen gewesen wäre.

Auch in dem neuesten Prozess am BG Hermagor zu GZ: 1 C 301/21k weist alles darauf hin, dass Familie Schellander in diesem Prozess unterliegen wird.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge dem oben dargestellten und vor dem Bezirksgericht Hermagor zu GZ: 1 C 608/05h am 23.11.2006 zwischen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See einerseits und Frau Rosana Schellander/Georg Schellander andererseits abgeschlossenen Vergleich betreffend den Grenzverlauf (Mappenberichtigung) zwischen den Grundstücken 10/3 KG Vellach und 1335/3 bzw. 1333/1 KG Vellach vollinhaltlich die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

Anderung Finanzierungsplan FF-Haus Egg

Bgm. DI ASTNER berichtet:

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und der Preissteigerungen in der Baubranche kommt es zu Überschreitungen des genehmigten FI-Planes „Neubau FF Haus Egg“ vom 15.05.2019. Durch mehrere Abstimmungen und Rücksprachen wurde nochmals versucht den Finanzrahmen so straff als möglich zu halten. Für die Fertigstellung des Objektes sind jedoch noch € 35.300,00 notwendig. Dies ergibt eine Steigerung von 19,61 % zum ursprünglichen Finanzierungsplan.

Der Finanzierungsplan ist daher wie folgt abzuändern:

	bisher	neu
Gesamtausgaben	180.000,00	215.300,00
Gesamteinnahmen		
BZ-Mittel 2019	120.000,00	120.000,00
BZ-Mittel 2020	60.000,00	60.000,00
BZ-Mittel 2022	0,00	6.300,00
Eigenmittel bzw. Verkaufserlös	0,00	29.000,00
	180.000,00	215.300,00

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Abänderung des Finanzierungsplanes Neubau FF Haus Egg vom 15.05.2019, wie vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hermagor; Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde

StR Mag. TILLIAN berichtet:

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ist an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Hermagor beteiligt. In weiterer Folge geht es um die Beteiligung an der „Lokalen Aktionsgruppe Region Hermagor“ für die LEADER-Periode 2023 bis 2027 im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans.

Daher ist es notwendig, einen Beschluss zu fassen, um sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Hermagor zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen.

Die Eigenmittel werden für die Gemeinde von 2023 bis 2029 pro Einwohner und Jahr (Stichtag ist der jeweilige 1. Jänner des laufenden Jahres) € 3,00 betragen.

Die allfällige Weiterentwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie, sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode, wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des LAG Managements der LAG Region Hermagor übertragen.

ANTRAG:

StR Mag. TILLIAN stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge der Bereitstellung der Eigenmittel von 2023 bis 2029 pro Einwohner und Jahr in der Höhe von € 3,00 die Zustimmung erteilen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird einstimmig (27:0) angenommen.

Bgm. DI ASTNER verliest den selbständigen Antrag des SPÖ-Gemeinderatsklubs, der der Niederschrift als „**Anlage E**“ beigefügt wird und folgend lautet:

ANTRAG gem. § 41 K-AGO i.d.g.F.

„Energiekostenzuschuss für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Begründung:

Aufgrund der derzeit stark steigenden Energiekosten und Inflation fällt es vielen Menschen schwer, die derzeit laufenden Kosten zu tragen. Deshalb soll es von Seiten der Stadtgemeinde eine Unterstützung für Beziehungsberechtigte des Heizkostenzuschusses des Landes geben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge beschließen:
Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gewährt allen bezugsberechtigten Haushalten des Heizkostenzuschusses in der Gemeinde eine Unterstützung von € 50,00.“

Der Antrag wird an den Finanzausschuss verwiesen.

Bgm. DI ASTNER verliest den Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO der FPÖ-Fraktion, der der Niederschrift als „Anlage F“ beigefügt wird und folgend lautet:

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 42 K-AGO i.d.g.F.

„Resolution an die Kärntner Landesregierung

Sicherstellung einer nachhaltigen und sicheren notärztlichen Versorgung im Bezirk Hermagor

Die Organisation des Notarztdienstes ist Aufgabe der Landesregierung. Diese schließt Verträge mit Spitälern ab, in denen vereinbart ist, dass sie mit ihren Ärzten den Betrieb des Noteinsatzfahrzeuges tagsüber bis 15 Uhr gewährleisten. Die Gailtalklinik bzw. die Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) stieg nun aus diesem Vertrag, der die notärztliche Versorgung im Bezirk Hermagor regelt, aus.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Gesundheitsreferentin des Landes Kärnten LHStv. Dr. Beate Prettner es zulassen kann, dass ein derartiger Vertrag gekündigt wird, ohne vorher die notärztliche Versorgung abzusichern. Wie soll Hermagor, als einziger Bezirk Kärntens, nun ohne diesen Vertrag auskommen und die notärztliche Versorgung im gleichwertigen Umfang sicherstellen?

Derzeit sieht Gesundheitsreferentin Prettner die Lösung darin, dass der Bezirk Hermagor zweimal wöchentlich von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr von Ärzten des LKH Villach betreut werden soll. Des Weiteren stehe der ARA Rettungshubschrauber mit seinem Team, der am Nassfeld stationiert ist, für Notfälle im Tal (Gail-, Gitsch- und Lesachtal) bereit und es könnten niedergelassene Ärzte bei Bedarf aushelfen.

Das ist eine Notlösung, aber kein Konzept, welches im Bezirk Hermagor, einem weitläufigen Gebiet und einer touristisch bedeutenden und gut besuchten Ferienregion, eine verlässliche nachhaltige notärztliche Versorgung sicherzustellen vermag.

Der Bezirk benötigt die notärztliche Versorgung nicht nur an zwei Tagen in der Woche von 7.00 bis 15.00 Uhr, sondern – wie andere Bezirke auch – sieben Tage rund um die Uhr.

Die notärztliche Versorgung kann auch nicht davon abhängig gemacht werden, dass die ARA Flugrettung, deren Hauptaufgabe die Versorgung von Schiunfallopfern auf dem Nassfeld ist, im Notfall zufällig freie Kapazitäten zur Verfügung stellen kann.

Es wurde anscheinend auch nicht bedacht, dass der Rettungshubschrauber nicht bei jedem Wetter und schon gar nicht bei Nacht verfügbar ist.

Der Bezirk benötigt daher, wie jeder andere Bezirk in unserem Bundesland auch, die Garantie, dass das Noteinsatzfahrzeug jederzeit mit einem Notarzt ausrücken kann.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge (möglichst) geschlossen an die zuständige Landesrätin des Landes Kärnten für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Prettner Beate herantreten und sie darauf hinweisen, dass wir als Bezirksstadt, als Bezirk und als eine der bedeutendsten Tourismusregionen des Landes eine nachhaltige und sichere notärztliche Versorgung benötigen.

Wir wollen keine Zwischenlösung, keine Notlösung, keine wetterabhängige und keine zeitlich begrenzte Lösung für die notärztliche Versorgung in unserem Bezirk!

Wir fordern eine angebrachte, nachhaltige, vernünftige, ausreichende und vor allem eine sichere Lösung für die notärztliche Versorgung der Bürger unserer Stadtgemeinde, unserer Gäste und der Bevölkerung des Gail, Gitsch- und Lesachtals.

Aus den oben angeführten Gründen stellen die unterzeichnenden Gemeinderäte deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Resolution an die Kärntner Landesregierung zur

Sicherstellung einer nachhaltigen und sicheren notärztlichen Versorgung im Bezirk Hermagor

Die Kärntner Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass es für den von der Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) aufgekündigten Vertrag über die notärztliche Versorgung im Bezirk Hermagor einen gleichwertigen Ersatz geben wird, sollte die Vertragsauflösung nicht rückgängig gemacht werden können. Ebenso ist sicherzustellen, dass zwischenzeitlich eine gleichwertige Abdeckung der notärztlichen Versorgung im Gail-, Gitsch- und Lesachtal gewährleistet wird.“

Gemäß § 42 K-AGO ist über die Frage der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

ANTRAG:

Bgm. DI ASTNER stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See möge über die Dringlichkeit des Antrages der FPÖ-Fraktion auf Beschluss einer Resolution an die Kärntner Landesregierung zur **Sicherstellung einer nachhaltigen und sicheren notärztlichen Versorgung im Bezirk Hermagor** lt. „Anlage F“ abstimmen.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wird im Stimmverhältnis (4:23 - Gegenstimmen) abgelehnt.

23 Gegenstimmen: Bgm. DI ASTNER Leopold, 1. Vizebgm. PERNUL Günter, 2. Vizebgm.ⁱⁿ HARTLIEB Irmgard, StRⁱⁿ WIEDENIG Martina, StR BURGSTALLER Hannes, StR DI PIRKER Siegfried, GR Dr. POTOČNIK Christian, GR LAbg. BURGSTALLER Luca LL.B., GR BACHMANN Günther, GR KANDOLF Christian, GR JANK Roland, GRⁱⁿ KILZER Veronika, GR WARMUTH Dominik, GR BERGMANN Klaus, GR PERNULL Markus BSc., GR PHILIPPITSCH Bernd, GRⁱⁿ Mag.^a BENEKE Elke, GRⁱⁿ BALL Christina, GR MÖDERNDORFER Marco, GR FLASCHBERGER Bernhard, GR WARMUTH Peter, GR OBERJÖRG Martin, GRⁱⁿ FILIPPITSCH Martina

Bgm. DI ASTNER ergänzt, dass es bereits Gespräche mit dem Land Kärnten und der ARA-Flugrettung gibt. Es ist beabsichtigt, dass die Flugrettung nicht nur am Nassfeld sondern auch im Tal stationiert und mit einem Noteinsatzfahrzeug kombiniert wird, damit man für die gesamte Zeit einen Notarzt zur Verfügung hat. Heute hätte es einen Termin mit der Flugrettung geben sollen, bei dem es um einen Hubschrauberstandplatz in der Gemeinde gehen sollte. Dieser Termin wurde leider abgesagt. Es gibt also Bestrebungen und man muss nun nach einer Lösung trachten. Er findet es ebenfalls interessant, dass die zuständige Referentin des Landes Kärnten, die sowohl für die Krankenanstalten als auch die Notarztversorgung zuständig ist, es zulässt, dass die Krankenanstalten diesen Vertrag kündigen. Er hat auch mit der neuen Primaria in der Gailtalklinik gesprochen. Es gibt auch hier Probleme, genug Personal zu finden und es sind immer weniger Ärzte bereit, Notarztdienste zu übernehmen. Die Ursachen liegen zum Teil in der Ausbildung. Früher war es üblich, die Notarzausbildung im Zuge des Turnuses zu machen. Das ist heute nicht mehr möglich und dadurch stehen weniger Notärzte zur Verfügung. Trotzdem muss es eine Lösung geben und mit der Resolution allein wird das nicht gemacht sein. Es sind Bestrebungen im Gang, nicht nur für den Tourismusbereich etwas zur Verfügung zu stellen, sondern auch im Talbereich Einsatzmöglichkeiten für ein Einsatzfahrzeug oder den Hubschrauber zu schaffen. Das ist in anderen Bezirken (z. B. Reutte) möglich. Es ist ein großes Problem, dass die notärztliche Versorgung nicht den ganzen Tag über gegeben ist, aber an einer Lösung wird gearbeitet. In nächster Zeit wird es weitere Gespräche geben.

WORTMELDUNGEN:

GR LAbg. Luca BURGSTALLER, LL.B., stellt fest, dass der Bürgermeister bereits viele richtige Punkte erwähnt hat. Es steht außer Streit, dass die notärztliche Versorgung für jeden hier im Gemeinderat wichtig ist. Man sollte aber jetzt Ruhe bewahren und sehr vorsichtig sein, was man den Bürgern vermittelt, weil die Situation nicht so ist, wie sie in den Medien oft dargestellt wird.

Im Februar waren fast 100 % der Dienste besetzt und im März werden es noch mehr Dienste sein. Man hat also eine Situation, wie es sie auch manchmal vor dem 01. Jänner 2022 gegeben hat. Es hat immer wieder ein bis zwei Dienste gegeben, die unbesetzt waren und das ist in jedem Bezirk in Österreich so. Man muss sehr vorsichtig sein, um nicht eine gewisse Panik in

der Bevölkerung auszulösen. Die Tatsache ist, dass mit heutigem Stand fast alle Notarzdienste besetzt sind und es am Vormittag auch noch die Möglichkeit des Hubschraubereinsatzes gibt. Eigentlich ist man besser versorgt als vorher, weil die Dienste ab 15.00 Uhr 100 %ige besetzt sind und man am Vormittag zu 98 % einen bodengebundenen Notarzt hat. Dazu kommt noch an allen Tagen des Schibetriebs eine 100 %ige Notarztversorgung über den Luftweg. Die Abdeckung ist also gegeben. Einige Punkte müssen für die Zukunft überlegt werden, um die Besetzung intern leichter zu gestalten. Derzeit arbeiten die Notärzte auf einer Honorarbasis, sie tragen sich also in ein System ein. In einigen Bezirken in Kärnten gibt es bereits Modelle, wo man die Notärzte über Anstellungsverhältnisse bereitstellt.

GR Flaschberger verlässt kurz die Sitzung.

Vor allem die Vormittagsdienste stellen ein Problem dar und hier gibt es in einigen Bezirken Lösungen über Anstellungsverhältnisse mit Krankenanstalten. Das wird auch in Hermagor so angestrebt. Es gibt eigentlich bereits eine Lösung mit der AUVA. Jetzt steht nur noch eine Ausschreibung des Arztes an, weil es Bestrebungen seitens des UKH Klagenfurt gibt, den Bezirk Hermagor zu unterstützen. Dann wird man auch hier mit einem Anstellungsverhältnis arbeiten.

Daher sollte man als politische Vertreter sehr vorsichtig sein, welche Signale man gerade bei so einem sensiblen Thema an die Bevölkerung sendet. Das Thema eignet sich nicht sehr gut für parteipolitische Ambitionen - ganz im Gegenteil, hier sollten eher alle an einem Strang ziehen. Das Notarzwesen ist eigentlich in ganz Österreich angespannt, weil immer weniger Ärzte bereit sind oder die Berechtigung aufweisen, Notarzdienste zu übernehmen. In Kärnten hat man allerdings ein sehr gutes Notarztsystem - das hat eine unabhängige Kommission der Universität Graz bestätigt. In Kärnten ist das Rettungsauto in durchschnittlich 12 Minuten am Einsatzort und auch das System der Notarzhubschrauber ist sehr gut.

GR Dr. POTOČNIK ergänzt, dass dem Dringlichkeitsantrag schon aufgrund dessen keine Dringlichkeit zuerkannt werden kann, weil er inhaltlich gravierende Fehler aufweist. Die Gailtalklinik wird darin aufgefordert, die Vertragsauflösung wieder rückgängig zu machen.

Die Ärzteausbildungsordnung wurde insofern geändert, dass es nicht mehr den bekannten Turnus gibt, sondern die Studenten bekommen nach dem Studium eine Basisausbildung und gehen dann in eine Fachausbildung. In dieser Zeit können sie keine Notarzausbildung machen und dadurch stehen mittlerweile keine Jungärzte mehr als Notärzte zur Verfügung. Erst mit Ende der Fachausbildung ist es möglich, regulär Notarzt zu werden. Hier hat die Gesetzgebung Fehler gemacht. Die Ausbildung zum Notarzt ist sehr komplex, sehr lange und sehr teuer. Daher stellt sich die Frage, wer sich in Zukunft dieser Ausbildung noch unterziehen wird.

Die Gailtalklinik verfügt aus diesem Grund nicht mehr über die Menge an ausgebildeten Notärzten, die notwendig ist, um eine Tagesbesetzung durchführen zu können. Daher musste sie diesen Vertrag kündigen, weil sie die Ärzte benötigt, um die Patienten im eigenen Haus versorgen zu können und nicht mehr über die Ressourcen verfügt. Es ist mittlerweile nicht einfach, im medizinischen Bereich in den Krankenhäusern ausreichend Personal zu lukrieren. Selbst die Primaria in Hermagor muss Nachtdienste machen, weil es an Ärzten fehlt.

Wie bereits gesagt, sollte keine Panikmache betrieben und die Bevölkerung nicht verunsichert werden. Die Notarzdienste sind wieder gut besetzt und man ist zum Teil mit Hubschraubern doppelt versorgt, aber dass es eine Gesamtlösung für alle Bezirke braucht, ist klar und daran wird bereits eifrig gearbeitet.

Bgm. DI ASTNER wird als Bürgermeister und Gemeindevertreter danach trachten, dass es möglichst schnell zu einer Absicherung kommt.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Bgm. DI ASTNER bedankt sich bei den Zuhörern für die Aufmerksamkeit.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: um 20.34 Uhr

Die Protokollfertiger:

GR Dr. Christian Potocnik GRⁱⁿ Christina Ball

Die Schriftführerin:

Kordula Popotnig

Der Bürgermeister:

DI Leopold Astner

Der Amtsleiter: z.K.

AL Bernhard Resch